

Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel
Bebauungsplan Nr. 28B „Wohngebiet Auf dem Deiche zwischen Hafenstraße,
Blumenring und dem Alten Hafen“
im beschleunigten Verfahren der Stadt Brunsbüttel

hier: Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss der Stadt Brunsbüttel hat in seiner Sitzung am 21.09.2021 den geänderten Entwurf des Nr. 28B „Wohngebiet Auf dem Deiche zwischen Hafenstraße, Blumenring und dem Alten Hafen“ und die dazugehörige Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen. Der Bebauungsplan wird wie folgt umgrenzt:

im Nordwesten: durch die Hafenstraße,
im Südosten: durch den Graben des Deichvorlandes
im Südwesten: durch die Auffahrten vom Blumenring aus und
im Nordosten: durch die Zufahrt Auf dem Deiche zum Schöpfwerk.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 28B und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit vom

04.10. bis zum 04.11.2021

in der Stadtverwaltung Brunsbüttel
Fachbereich 3 / Bauamt
Albert-Schweitzer-Straße 9 in 25541 Brunsbüttel

während der Dienststunden öffentlich aus. Zur Einsichtnahme ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung mit dem Fachdienst 32 Planung (Tel.: 04852/391-262) oder per E-Mail (planung@stadt-brunsbuettel.de) erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass in allen städtischen Einrichtungen eine Schutzmaskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung) besteht, um den Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Homepage der Stadt Brunsbüttel unter der Adresse „https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Aktuelle_Bauleitplanverfahren/“ sowie im Internet unter der öffentlichen Web-Adresse „<https://bob-sh.de/app.php/plan/brb-28b>“ einzusehen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden (§ 4a Abs.3 Satz 2 BauGB).

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift oder direkt im Internet unter BOB-SH abgeben, oder unter „bob-sh@stadt-brunsbuettel.de“ per E-Mail zusenden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der

Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung“ nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Brunsbüttel, den 22.09.2021

L.S.

**Stadt Brunsbüttel
Der Bürgermeister**

**Martin Schmedtje
Bürgermeister**

Bebauungsplan Nr. 28B "Wohngebiet Auf dem Deiche zwischen Hafenstraße, Blumenring und dem Alten Hafen" im beschleunigten Verfahren der Stadt Brunsbüttel

